

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates vom 18.02.2020**

### **Bekanntgaben**

#### a) Sanierung Tannenweg – Zusage für Fördermittel

Bürgermeister Weise gab bekannt, dass die Gemeinde eine Förderzusage erhalten hat und 121.280 € für die Sanierung des Tannenwegs in Steinheim aus ELR Mitteln erhalten wird.

### **Bebauungsplan „Am Kreisel, Erste Änderung“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung**

Der Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

### **Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gartenstraße Südost“ - Beratung und Beschlussfassung**

Bauamtsleiter Sven Krauß erläuterte, dass für das geplante Gebiet eine Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern erfolgen solle. Ebenso sollen sich die Gebäudeformen an die Umgebung mit max. zwei Vollgeschossen und Sattel- bzw. Walmdach anpassen. Es sei vorgesehen, dieses Gebiet als Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO auszuweisen, nicht als reines Wohngebiet, da die Möglichkeit zur Kleintierhaltung weiterhin eingeräumt werden soll. Ebenso sei eine Erschließung dieses Gebiets noch nicht geplant. Durch die Erstellung des Bebauungsplanes „Gartenstraße Südost“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Gebiets geschaffen werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Aufstellung des Bebauungsplans „Gartenstraße Südost“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 72 LBO zu.

### **Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Westlich der Forststraße“ - Beratung und Beschlussfassung**

Bauamtsleiter Sven Krauß stellte den Bebauungsplan „Westlich der Forststraße“ vor. Bei dem Gebiet handele es sich um einen verdichtungsfähigen Innenbereich, für welchen eine Bauleitplanung äußerst wichtig erscheine. Es werde ein allgemeines Wohngebiet mit einer Hausgruppenbebauung, sowie drei Vollgeschossen beabsichtigt. Zulässige Dachformen seien Satteldächer, Walmdächer, Krüppelwalmdächer, versetzte Satteldächer und Zeltdächer. Nicht zugelassen seien Pultdächer und Flachdächer, ausgenommen bei Garagen und Carports.

Der Gemeinderat stimmte mit einer Gegenstimme der Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich der Forststraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 72 LBO zu.

## **Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet "Westlich der Forststraße"**

### **- Beratung und Beschlussfassung**

Bauamtsleiter Sven Krauß stieg in den Tagesordnungspunkt ein und erläuterte, dass zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich der Forststraße“ die Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen werden soll.

(siehe separate Veröffentlichung)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über eine Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB i.V.m. § 4 GemO für das Gebiet „Westliche Forststraße“ vom 18.02.2020.

### **Bauangelegenheiten**

#### **a) Neubau Lebensmittel- Vollsortimentmarkt und sonstiger Einzelhandelsbetrieb einschl. Parkplatzanlage, Maybachstraße 5, 89555 Steinheim**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

#### **b) Neubau einer Produktionshalle mit Büro, Maybachstraße 4, 89555 Steinheim**

Bauamtsleiter Sven Krauß stellte das Bauvorhaben vor und erläuterte, dass in o.g. Grundstück ein metallverarbeitender Betrieb entstehen soll. Im Bebauungsplan seien keine Befreiungen notwendig.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben „Neubau einer Produktionshalle mit Büro, Maybachstraße 4, 89555 Steinheim, einstimmig zu.

#### **c) Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Garagen, Hellensteinstraße 17+19, 89555 Steinheim**

Bauamtsleiter Sven Krauß stellte das Bauvorhaben vor und erläuterte, dass damalige Planungen bzgl. eines Bebauungsplanes gestoppt wurden. Das Vorhaben kann nach § 34 Bau GB genehmigt werden. Es stelle sich die Frage, ob o.g. Bauvorhaben in nähere Umgebung einfügt oder nicht.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben „Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Garagen, Hellensteinstraße 17+19, 89555 Steinheim“ unter Befreiung der Baulinie des Baulinienplans vom 13.07.1938 mit 2 Gegenstimmen zu.

## **Einziehung Wiesenweg Gussenstadter Einsiedel - Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Weise erläuterte, dass nach der Teilwidmung eine Verpachtung an die Körner Landwirtschaft GbR erfolgen solle, bei der Teile des bestehenden Wiesenwegs umgebrochen und landwirtschaftlich gemeinsam mit den bereits angepachteten Flurstücken 1623, 1624 und 1625 genutzt werden sollen. Es müsse eine Ausgleichsfläche bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Einziehung des Wiesenwegs mit der Flurstücksnummer 1636/0, Gemarkung Steinheim am Albuch mit einer Teilfläche von 913,00 m<sup>2</sup> gem. § 7 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg für den Verkehr mit einer Enthaltung zu.

## **Verschiedenes / Anfragen**

### a) Jagdgenossenschaft

Bürgermeister Weise fragte an, ob der Gemeinderat die Jagdgenossenschaft am 17.03.2020 ins Gasthaus Rössle nach Irmannsweiler einladen würde, da diese wieder einberufen werde.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag daraufhin einstimmig zu.

### b) Aufgabenübertragung an den BM - Jagdverpachtung

Bürgermeister Weise fragte den Gemeinderat, ob er selbst die Jagdverpachtung zusammen mit dem Jagdbeirat vergeben könne. Er bat den Gemeinderat hierzu, ihm diese Aufgabe zu übertragen.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.